

## Anlage 1

### Wettbewerb Friedrichsplatz

#### Anlass des Wettbewerbs

Der Friedrichsplatz in der Karlsruher Innenstadt-West ist sowohl historisch als auch stadträumlich von besonderer Bedeutung. Als zentraler Platz im Stadtgefüge der Innenstadt-West weist er jedoch mittlerweile deutliche gestalterische und funktionale Mängel auf, nicht zuletzt durch die ersatzweise Nutzung für Feste und Märkte im Zuge der Baumaßnahmen in der Innenstadt. Für diese Nutzungen mussten Teilflächen des Platzes zusätzlich befestigt werden.

Die Baumaßnahmen auf dem Marktplatz sind zwischenzeitlich fertiggestellt, die Maßnahmen zur Neugestaltung der Kaiserstraße erfolgen in mehreren Bauabschnitten in den kommenden Jahren. Der Marktplatz kann nun für den Hauptteil des Christkindlesmarktes wieder genutzt werden und ist dorthin zurückgekehrt.

In der Sitzung am 18. Februar 2020 hat sich der Gemeinderat entschieden, einen Gestaltungswettbewerb für den Friedrichsplatz auszuloben, um den Platz wieder zu einer Ruhezone und grünen Oase umzugestalten. Weiterhin wurde beschlossen, dass der befestigte Streifen entlang der Arkaden für zukünftige Nutzungen zum Beispiel einer Außengastronomie erhalten bleibt, so dass dieser auch mit ca. 10 Ständen der Waldweihnacht belegt werden könnte. Optional kann im Wettbewerb auch die Renaturierung dieser Fläche dargestellt werden.

Nach der Neugestaltung des Friedrichsplatzes soll dieser für Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz folgt den Zielen des CIMA-Gutachtens und dem Aktionsplan City 2020-2026: „Friedrichsplatz in seiner Funktion als innerstädtische Grünfläche stärken und mit mehr Aufenthaltsqualität versehen“ (vgl. CIMA-Gutachten), Profilierung des Friedrichsplatzes als ruhigen, grünen, überwiegend konsumfreien Raum, Profilerstellung als "Ruheoase", "Ort der Entspannung und Erholung", "Grüne Lunge der Innenstadt" (vgl. Aktionsplan City 2020-2026).

#### Ziel des Wettbewerbs

Maßgebendes Ziel der Neugestaltung des Friedrichsplatzes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung zu einem grünen Platz und zu einem zentralen Erholungsraum im Innenstadtbereich mit hoher Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. Ferner soll eine Verbesserung der Funktionalität erreicht werden.

Die Stadt Karlsruhe hat sich daher für die Durchführung eines freiraumplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs entschieden, um eine bestmögliche gestalterische und funktionale Lösung zur Neuordnung und Neuorganisation des Friedrichsplatzes inklusive des umgebenden Straßenraums zu erreichen.

### **Gegenstand des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb wird als nicht offener, freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 20 Teilnehmende wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.

Fünf Teilnehmende werden von der Ausloberin vorab ausgewählt, etwa 15 weitere Büros werden durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ermittelt.

Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.

Unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts wird ein Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen (mindestens Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 nach § 39 HOAI / Freianlagenplanung) beauftragt, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Ausloberin beabsichtigt unter Umständen eine stufenweise Beauftragung.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Die gesetzten Teilnehmerbüros werden derzeit angefragt. Die folgenden beiden Büros haben bereits zugesagt:

- KRAFT.RAUM, Wiesenstraße 51, Haus 36, 40549 Düsseldorf
- GDLA | gornik denkel | landschaftsarchitektur | partnerschaftsgesellschaft mbb | bdla, Handschuhsheimer Landstraße 2b, 69120 Heidelberg
- capattistaubach urbane landschaften Landschaftsarchitekt und Architekt PartGmbH, Mariannenplatz 23, 10997
- Stadt Land Plus, Löhrrstraße 137 | 56068 Koblenz
- faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure, Merzhauser Straße 110 79100 Freiburg

### **Preisrichter, Sachverständige, Gäste**

Die Auswahl der **6 Fachpreisrichter\*innen (mindestens 1 Person mit bundesweitem Renommee) und Stellvertreter\*innen** ist in Arbeit. Derzeit laufen die Anfragen.

#### **Sachpreisrichter/-innen**

5 Sachpreisrichter\*innen

- Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Stadt Karlsruhe
- Bürgermeisterin Bettina Lisbach, Stadt Karlsruhe
- Weitere Vertreter\*innen aus dem Gemeinderat, in Anhängigkeit von der Sitzverteilung

#### **Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen**

- Vertreter\*innen aus dem Gemeinderat, in Abhängigkeit von der Sitzverteilung

#### **Sachverständige/Gäste (ohne Stimmrecht)**

- Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner, Stadtplanungsamt
- Frau Doris Fath, Gartenbauamt
- Tina Weiß, Projektleitung Friedrichsplatz, Gartenbauamt, Stadt Karlsruhe
- Ursula Orth, Vermögen und Bau Baden-Württemberg

- Prof. Dr. Martin Husemann, Staatliches Museum für Naturkunde, Karlsruhe
- Vertreter\*in Amt für Wirtschaftsförderung
- Vertreter\*in Bürgerverein
- Vertreter\*in Klimabündnis
- Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Karlsruhe
- Seniorenbeauftragte der Stadt Karlsruhe
- Beirat für Menschen mit Behinderung

### **Prämierung**

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 115.000 € (netto) zur Verfügung.

### **Grobe Zeitschiene für das Verfahren**

Nach Zustimmung zur Auslobung des Wettbewerbs durch den Gemeinderat erfolgt die europaweite Ausschreibung zur Ermittlung der teilnehmenden Büros. Die Verfahrensdauer des Wettbewerbs beträgt 9 bis 12 Monate.

### **Wettbewerbsaufgabe**

#### **Planungsgebiet**

Der Friedrichsplatz liegt in der Innenstadt-West auf dem Gebiet des ehemaligen Erbprinzensgarten, einer im Jahr 1730 angelegten Garten- und Parkanlage. Mit Bau des Museums für die vereinigten Großherzoglichen Sammlungen 1864-76 (Wiederaufbau 1950-1972) - des heutigen Staatlichen Museums für Naturkunde - wurde die Parkanlage in zwei Teile aufgeteilt, den südlich des Museums gelegenen Nymphengarten sowie den nördlichen Friedrichsplatz. Er wird im Nordwesten durch die Ritterstraße und im Südosten durch die Lammstraße begrenzt, verbunden durch die Erbprinzenstraße, die heute als echte Fahrradstraße ausgewiesen ist und den Platz durchschneidet. Im Südwesten wird der Platz durch das Staatliche Museum für Naturkunde eingefasst, im Nordosten durch die Handwerkskammer Karlsruhe und weitere Verwaltungs- und Geschäftsgebäude. Westlich des Platzes befinden sich die Badische Landesbibliothek, die Stadtbibliothek im neuen Ständehaus und die Katholische Stadtkirche St. Stephan mit dem Pfarrhaus der Kirche, das im Krieg zerstört und danach in vergleichbarer Kubatur im Stil des Brutalismus wiedererrichtet wurde. Für die Neukonzeption der Flächen des Gemeindezentrums der katholischen Gesamtkirchengemeinde zum „Forum St. Stephan“ fand 2022 ein Realisierungswettbewerb statt. Östlich des Platzes ist ein Zugang zum Einkaufszentrum Ettlinger Tor (ECE) und die Industrie und Handelskammer Karlsruhe mit Bildungszentrum zu finden. Die als Friedrichstrio bezeichnete Immobilie in der Lammstraße 9 bis 11/Hebelstraße 23 ist im Eigentum der VOLKSWOHNUNG und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hebelstraße, Karl-Friedrich-Straße, Erbprinzenstraße und Lammstraße“, für den ein Aufstellungsbeschluss besteht.

#### **Bestandssituation**

Zum Zeitpunkt der letzten Neugestaltung des Friedrichplatzes, die nach dem Bau der Tiefgarage 1975 stattfand, lag dieser eher abseits des innerstädtischen Geschäftslebens. Der Platz war als ruhig gelegene Innenstadtoase charakterisiert. Der Friedrichsplatz ist Bindeglied zwischen dem „kommerziellen Zentrum“ im Norden und einem „grünen Kultur- und Verwaltungsquartier“ im Süden.

Die Lammstraße ist Teil der wichtigen Wegeverbindung vom Bahnhof zum Schloss mit großer Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr. Das Besondere an der Verbindung über Zoo oder

Beiertheimer Allee, Badenwerkstraße und Lammstraße in die Innenstadt ist der durch Grün geprägte Charakter. Entlang der Straße finden sich kulturelle Einrichtungen, Einzelhandel sowie beliebte Grünflächen.

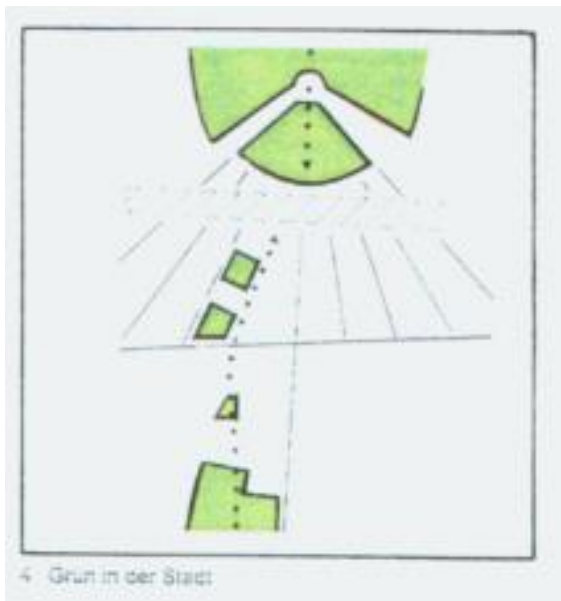


Abbildung 1: Grün in der Stadt, Stadtplanungsamt

Mit der Eröffnung des neuen Einkaufszentrums Ettlinger Tor im Jahre 2005 erhielt die Wegeverbindung der Erbprinzenstraße nach Westen Richtung Postgalerie eine neue Bedeutung für den Fußgängerverkehr. Auch die Verbindung vom Einkaufszentrum zur Kaiserstraße als Haupteinkaufsstraße führte zur Erhöhung der Fußgängerfrequenz auf dem Friedrichsplatz.

### **Abgrenzung Planungsgebiet**

Das Planungsgebiet für die Neuordnung des Friedrichsplatzes umfasst eine Fläche von 23.680 m<sup>2</sup> und setzt sich zusammen aus dem Gestaltungsteil (Realisierungsteil) mit einer Fläche von ca. 15.445 m<sup>2</sup> (in Abbildung 2 rot gekennzeichnet) und dem Konzeptteil (Ideenteil) mit den angrenzenden Freiflächen bzw. dem Straßenraum mit einer Fläche von ca. 8.235 m<sup>2</sup> (blau gekennzeichnet). Im Konzeptteil finden auch die Flächen unter den Arkaden Berücksichtigung.

Der Realisierungsteil betrifft die Neugestaltung des Friedrichsplatz mit dem Vorfeld des Naturkundemuseums und der Erbprinzenstraße.

Für die Weiterentwicklung der angrenzenden Straßenräume der Ritter- und Lammstraße sind Gestaltungsideen gefragt, die im Gesamtzusammenhang mit der Entwicklung der Verkehrserschließung Innenstadt betrachtet werden müssen.

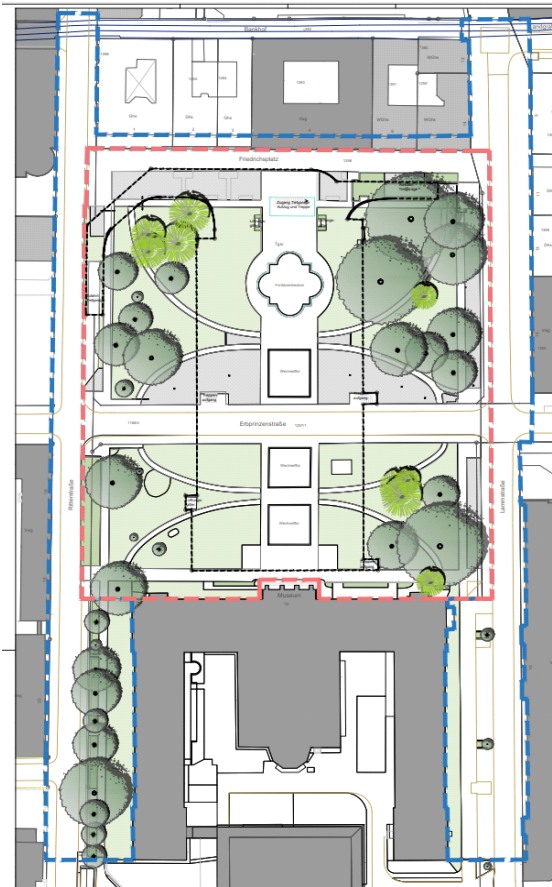


Abb. 2 Abgrenzung Planungsgebiet, Quelle: Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt

### Situation Verkehr

Der Friedrichsplatz wird sowohl zur reinen Durchquerung als auch zum Aufenthalt von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden genutzt.

Die Erbprinzenstraße ist Teil der City-Route im Radverkehr und mit ca. 10.000 Radfahrenden pro Tag der meistbefahrene Straßenabschnitt in Karlsruhe. Die fußläufige Verbindungsachse von Postgalerie, Ludwigsplatz und Ettlinger-Tor-Center ist seit der Eröffnung des Ettlinger-Tor-Centers ebenfalls hoch frequentiert. Aktuell erfolgt eine Trennung des Rad- und Fußverkehrs durch Bordsteine. Dies funktioniert weitgehend gut. Allerdings erweisen sich die Gehwege entlang der City-Route bei zunehmender Fußgängerfrequenz als zu schmal.

Die von Norden nach Süden verlaufende Ritterstraße befindet sich westlich des Platzes. Zu Fuß Gehende nutzen in der Ritterstraße die zum Teil schmalen Gehwege, die Frequenz nimmt ab der städtischen Bibliothek Richtung Kaiserstraße stark zu. Abgestellten Fahrrädern und E-Scootern fehlt zum Teil der Platz. Die Ritterstraße stellt eine wichtige Nord-Südverbindung dar. Der Radverkehr fährt ohne eigenes Angebot auf der Fahrbahn. Die Durchquerung der Kaiserstraße ist für Radfahrende zulässig. Die Ritterstraße dient der Andienung von drei öffentlich zugänglichen Parkhäusern (Badische Landesbibliothek, Friedrichsplatz und Galeria Karlsruhe) sowie Anlieferverkehren bis in die Kaiserstraße und der Erschließung des südlichen Herrenhofs, zum Teil mit Sattelzug.

Die ebenfalls von Norden nach Süden verlaufende Lammstraße befindet sich östlich des Platzes. Von zu Fuß Gehenden wird diese Straße, die die Kaiserstraße mit dem Ettlinger-Tor-Center verbindet, hoch frequentiert. Die Lammstraße dient der Ein- und/oder Ausfahrt von drei öffentlich zugänglichen Parkhäusern: Ettlinger-Tor-Center (im Süden der Lammstraße, südlich des Friedrichsplatzes), Friedrichsplatz und Galeria Karlsruhe, sowie unmittelbar um die Ecke die IHK-Parkgarage. Hinzu

kommen Anlieferverkehre bis in die Zähringerstraße. Es muss regelmäßig mit großen LKW gerechnet werden. Entlang der Lammstraße befinden sich im nördlichen Abschnitt am Platzrand ein Taxiwartebereich und barrierefreie Stellplätze, im südlichen Bereich sind Fahrradabstellplätze und im Anschluss bewirtschaftete Senkrecht-Stellplätze angeordnet.

Unterhalb des Friedrichsplatzes ist ein Teilbereich von ca. 6.200 m<sup>2</sup> durch eine zweigeschossige Tiefgarage unterbaut. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt derzeit von der Ritterstraße über ein Rampenbauwerk, die Ausfahrt führt über ein weiteres Rampenbauwerk auf die Lammstraße. Das Cortenstahl-Eingangsgebäude mit Treppe und Aufzug liegt im Norden des Friedrichsplatzes. Zwei Treppenanlagen befinden sich an der Erbprinzenstraße und eine weitere nahe dem Eingang zum Naturkundemuseum. Mehrere Lüftungsschächte liegen innerhalb der Grünanlagen

### Eigentumsverhältnisse

Der größte Anteil der Flächen steht im Eigentum der Stadt Karlsruhe (Grundbuch Blatt Nr. 12671). Dies betrifft alle Straßen und den gesamten nördlichen Teil des Friedrichsplatzes, welcher sich nördlich der Erbprinzenstraße aufspannt. Auf dem Flst. Nr. 1257/1 ist ein Erbbaurecht eingetragen für die Tiefgarage. Das Erbbaurecht ist bis 31.12.2025 bestellt.

Auf dem südlichen Teil des Friedrichsplatzes gehören die Flächen um das Naturkundemuseum dem Land Baden-Württemberg. Die Stadt hat mit Umgestaltung der Vorfläche die Pflicht übernommen, die neugeschaffenen Flächen zu pflegen und zu unterhalten.



Abb. 3 Eigentümerkarte, Quelle: Stadt Karlsruhe

- ☑ Eigentümerkarte ⓘ
- ☑ Stadt Karlsruhe ⓘ
  - ☐ Beteiligung
  - Normaleigentum
- ☑ Land Baden-Württemberg ⓘ
  - ☐ Beteiligung
  - Normaleigentum

## Planungsrecht - Satzungen

Der Friedrichsplatz liegt im Sanierungsgebiet Kaiserstraße-West. Die Sanierungssatzung ist seit 4. November 2022 rechtsverbindlich.

Die Ziele des Sanierungsgebietes umfassen:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes für mehr Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzergruppen,
- Erreichung von Barrierefreiheit beziehungsweise -armut im öffentlichen Raum.
- Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen, vernetzten Grün- und Freiräumen.

In den Vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Friedrichsplatz durch die Trennung der Erbprinzenstraße nicht als Einheit wahrgenommen wird und Verbesserungspotential in der Gestaltung sowie Aufenthaltsqualität hat.

Das Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept sieht für den Platz eine Qualifizierung des Grünraums vor. Zur Ständehausstraße und dem neuen Forum St. Stephan im Westen und Nordwesten sollen die Querverbindungen verbessert werden, ebenso zum Ettlinger-Tor-Center im Osten. Die im Norden und Osten angrenzenden Erdgeschosszonen sollen eine Qualifizierung/Aktivierung erhalten.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 461 „Friedrichsplatz Tiefgarage“ vom 15.08.1975, der im Wesentlichen umgesetzt wurde.

## Auslobung Gestaltungsteil (Realisierungsteil)

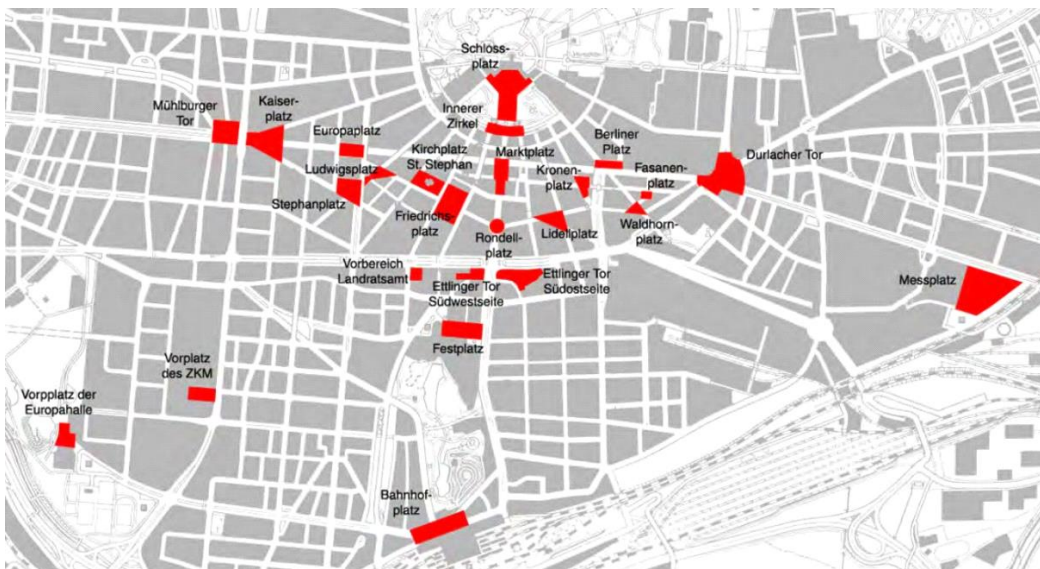


Abb. 4 Plätze der Innenstadt – Plan aus „Aspekte der Stadtplanung“ Nr. 41

Der Realisierungsteil umfasst die eigentliche Fläche des Friedrichsplatzes. Im Realisierungsteil des Wettbewerbs sind die Anforderungen des Denkmalschutzes und der Platzanrainer sowie die Zielsetzung für den Friedrichsplatz als grüner Erholungsraum nach Maßgabe des Gemeinderatsbeschlusses sowie der städtebaulichen Leitideen zu berücksichtigen.

## Denkmalschutz

Beim Friedrichplatz handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Denkmalkonstituierende Bestandteile sind die überlieferte Wegeführung sowie die Grünanlagen mit dem Fontänenbecken.

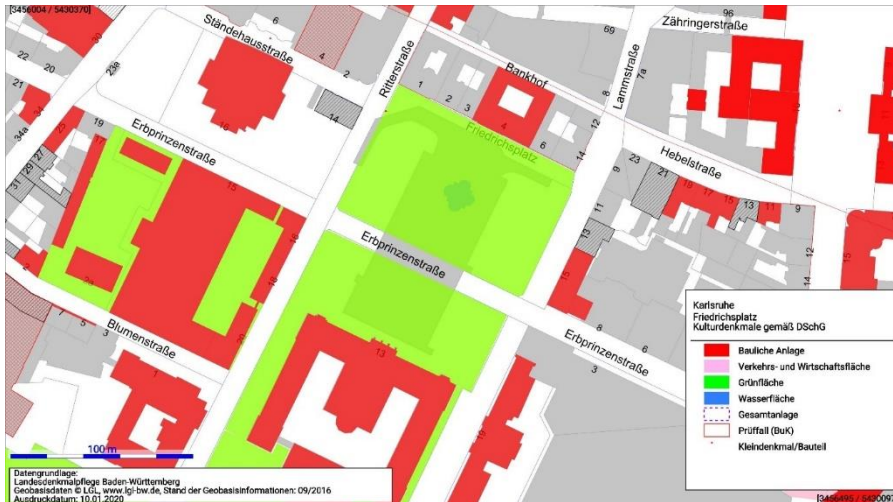


Abb. 5 Kartografische Darstellung des denkmalrechtlichen Schutzbereichs, Stadtarchiv Karlsruhe

Der historische Platzraum weist strukturell zwei wesentliche Gestaltungsschichten auf, die es zu berücksichtigen gilt: einerseits die bauzeitliche Ausführung, auf welche die gespiegelte, ellipsenförmige Wegeführung zurückgeht, andererseits die Umgestaltung um 1914, worauf die rechteckige, platzartige Aufweitung vor dem Haupteingang des Naturkundemuseums verweist.



Abb. 6 Stadtplan von Karlsruhe, 1886, Ausschnitt, vereinfachte Darstellung, Stadtarchiv Karlsruhe



Abb. 7 Friedrichsplatz, 1958, Stadtarchiv Karlsruhe

Ursprünglich stand in der nordöstlichen Platzecke ein dreiachsiger Torbogen in der Verlängerung der Arkaden und bildete einen Teil der nördlichen Raumkante. In städtebaulicher Hinsicht fungierte er als Scharnier, da an dieser Stelle die radiale Achse der „Fächerstadt“ leicht verschwenkt, um mit dem Friedrichsplatz einen rechteckigen Platzraum auszubilden. Eine Idee wäre, dieses Element aufzugreifen und ein „grünes Tor“ als Eingangssituation zum Platz zu schaffen.



Abb. 8 Ehemaliger Torbogen am Friedrichsplatz, vor 1945, Stadtarchiv Karlsruhe

Leitidee für die Neugestaltung sind die Erhaltung und Weiterentwicklung des besonderen vegetationsgeprägten Gesamtcharakters mit dem prägenden Baumbestand. Die Symmetrie des Platzes sowie die Mittelachse müssen klar ablesbar sein. Im Süden soll das großzügige Entree vor dem Museum

entwickelt werden. Auf der Nordseite muss der Entwurf das vorhandene Fontänenbecken einbinden und soll die gespiegelte Gestaltung der parabelförmigen Wegeführung aufgreifen.

Neben sonnigen Flächen, z.B. am Brunnen sollen auch schattige Flächen angeboten werden.

Sitzmöglichkeiten sollen kommunikationsfördernd angeordnet werden.

Aus gestalterischer Sicht ist ein durchgehendes Konzept zur Möblierung erforderlich. Einbauten wie Bänke und Mülleimer, Fahrradständer oder auch Kunstwerke/Displays sollen zukünftig nur in dafür vorgesehenen Bereichen angeordnet werden können.

Blickbeziehungen sind insbesondere zum Museum, aber auch zum neu gestalteten Forum St. Stephan und zur Gewährleistung einer gewissen Übersichtlichkeit und damit Sicherheit zu berücksichtigen.

Für die Beleuchtung wird eine skizzenhafte Darstellung eines Beleuchtungskonzepts erwartet. Die Beleuchtung soll einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Inwertsetzung der Besonderheiten sowie städtebaulichen Qualitäten leisten.

Eine Wegekonzeption für den Platz ist ein wesentliches Entwurfselement.

Die neue Formsprache der Wege soll den historischen Kontext einbeziehen und unter heutigen Nutzungsanforderungen und unter Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes neu interpretieren.

Die Schmuckbeete auf dem Friedrichsplatz werden von der Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern sehr geschätzt. Die Planung von ästhetisch hochwertigen und zugleich artenreichen Beeten (Wechselflor, Stauden, etc.) in angemessener Dimension und Form ist daher wünschenswert. Als Richtwert dient die aktuelle Fläche von ca. 430 m<sup>2</sup>. Auf kleinteilige Flächen soll aus pflegetechnischen Gründen verzichtet werden.

Die Blechhauben der Litfaßsäulen (1901, wohl von Fridolin Dietsche) stehen unter Denkmalschutz (Denkmal nach § 2 Kulturdenkmal, Sachgesamtheit).

### **Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe (SMNK)**

Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat als Eigentümer des Museums folgende allgemeine Vorgaben für den Planungswettbewerb formuliert:

- Freies Blickfeld über die Mittelachse des Platzes auf das Gebäude
- Sicherer Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zur Eingangsrampe
- Möglichkeit des Einbringens großer Ausstellungsstücke über den Balkon an der Nordwestecke des Gebäudes (Zufahrt Ritterstraße) mittels Krans / Hebebühne
- Bäume sollten Abstandsflächen zum Gebäude aufweisen.
- Anpassung der Grünflächen entlang der Fassade hinsichtlich Klimaschutz und Artenvielfalt
- Aufstellung von Ruhebänken in Kombination mit Abfalleimern unter Berücksichtigung der Feuerwehrflächen
- Aufstellung von Informationsschildern im Vorbereich des Museums für Museumspädagogik
- Erhalt der Fahnenmasten für Werbebanner und Staatsbeflaggung an ihrem jetzigen Standort

- Erhalt der vorhandenen Fahrradstellplätze direkt vor dem Gebäude
- Verbleib des Flugsauriermodells „Pterosaurier“ als Bestandteil der Dauerausstellung und als Werbeträger im Vorbereich des Haupteingangs
- Seitens Museumspädagogik wurde der Wunsch geäußert, Museumsgruppen auch für besondere Aspekte im Freiraum zu sensibilisieren.
- Verzicht auf weitere Versiegelungen

## Tiefgarage

Das Eingangsgebäude, Rampen und die Treppenanlagen sind in die Neugestaltung des Friedrichsplatzes zu integrieren. Der Schutz der Gitterroste, die der Belüftung der Tiefgarage dienen und in den Rasenflächen liegen, muss in geeigneter Form im Entwurf berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung des baulichen Zustands und der beim Bau getroffenen Lastannahmen hat ergeben, dass an der Abdichtung und an den Zufahrts- und Verteilerrampen Instandsetzungsbedarf besteht.

Bei der ursprünglichen statischen Berechnung der Tiefgaragendecke wurden geringe Lastenansätze gewählt. Nur der Straßenbereich „Erbprinzenstraße“ wurde für Fahrzeuge bemessen. In den übrigen Deckenbereichen wurde nur der Lastansatz für Fußgängerflächen gewählt, das heißt  $5\text{KN/m}^2$ , im Bereich der quadratischen Schmuckbeete nur  $2\text{KN/m}^2$ . Auf den Platzoberflächen sind damit nur Belastungen zwischen  $200\text{kg}$  beziehungsweise  $500\text{kg}$  pro Quadratmeter zugelassen.

Die mittels vier Schürfen festgestellte Überdeckung betrug  $45$  bis  $55\text{cm}$ . Statisch berücksichtigt wurden jedoch lediglich ein Humusauftrag von  $40\text{cm}$ . Durch die knappe statische Bemessung bestehen für die Nutzung und Belastung des Platzes Einschränkungen, die bei einer Neugestaltung zu beachten sind. Baumpflanzungen sind im Bereich über der Tiefgarage nicht möglich. Optional können für Bereiche der Tiefgarage auch höhere Lastenansätze gewählt werden, wenn durch einen Tragwerkplaner nachgewiesen wird, dass die Planung auch unter Kostengesichtspunkten umsetzbar ist.

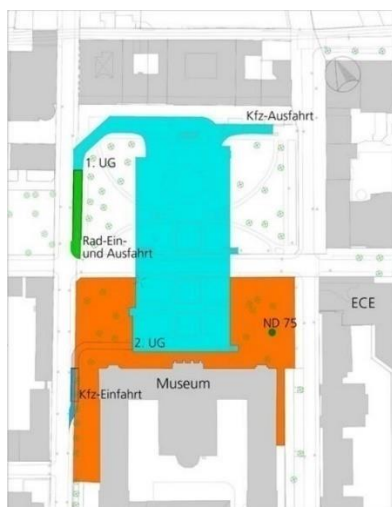


Abb. 9 Verlängerung der Zufahrtsrampe für Radein- und Ausfahrt, optionale Zufahrt für PKW, Stadtplanungsamt Karlsruhe

## Konzeptteil (Ideenteil)

### **Aufgabenbeschreibung**

Der Konzeptteil umfasst den Bereich Lammstraße und Ritterstraße mit der Funktion des Straßenraums. Die Ausloberin wünscht ein Gestaltungsprinzip für eine einheitlich gehaltene Materialität der Fächerstrahlen im Bereich der beiden Straßen. Ziel ist die weitere Wahrnehmung und Ablesbarkeit als Einheit.

Die Ritterstraße stellt gegenwärtig eine wichtige Rad- und Fußgängerachse dar und soll für diese Nutzergruppe aufgewertet werden. Für die Lammstraße liegt die Fallstudie aus dem Konzept „Öffentlicher Raum und Mobilität Innenstadt“ (ÖRMI) vor, die einen Umbau zu einer grünen Verbindung untersucht hat. Hier ist die angestrebte Entwicklung zu einer grünen Verbindung in die Überlegungen einzubeziehen.

Unterhalb des Friedrichsplatzes ist ein Teilbereich von ca. 6.200 m<sup>2</sup> durch eine zweigeschossige Tiefgarage unterbaut. Eine Überprüfung des baulichen Zustands und der beim Bau getroffenen Lastannahmen hat ergeben, dass an dem 50 Jahre alten Gebäude an den Abdichtungen und an den Zufahrts- und Verteilerrampen Instandsetzungsbedarf besteht. Auf den Platzoberflächen sind Belastungen zwischen 200 kg beziehungsweise 500 kg pro Quadratmeter zugelassen. Die mittels vier Schürfen festgestellte Überdeckung betrug 45 bis 55 cm.

Die zumindest teilweise Nutzung der Tiefgarage als Fahrradparkhaus ist eine mögliche Zukunftsoption, die unter Darstellung einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation mitbetrachtet werden kann.

In diesem Zusammenhang kann auch die Option für eine spätere Neuordnung der Zufahrten planerisch überprüft werden. Eine Zu- bzw. Ausfahrt im Bereich der denkmalgeschützten Platane wird ausgeschlossen.

Optional können für Bereiche der Tiefgarage auch höhere Lastansätze gewählt werden, wenn durch einen Tragwerkplaner nachgewiesen wird, dass die Planung auch unter Kostengesichtspunkten umsetzbar ist.

Weiter beinhaltet der Konzeptteil die Bereiche unter den Arkaden der Verwaltungs- und Geschäftsgebäude im Nordosten des Friedrichsplatzes. Hierbei handelt es sich um nicht städtische Flächen.

Die Stadt Karlsruhe erwartet von den Planerinnen einen passenden Vorschlag für diesen Bereich. Ziel soll eine kostengünstige Integration der Flächen in das Gesamtkonzept sein. Die Planungen der Eigentümer sowie ihre Wünsche und Anregungen sollen Berücksichtigung finden.

## Rahmenbedingungen

### **Strahlenstraßen**

Der Friedrichsplatz liegt zwischen den Strahlenstraßen Ritterstraße und Lammstraße. Die Strahlenstraßen sind ein Alleinstellungsmerkmal der Fächerstadt Karlsruhe. Sie reichen vom Schloss als Zentrum bis zur Kriegsstraße. Um sie im Stadtbild ablesbar zu machen, folgen die Strahlenstraßen in Bereichen der Fußgängerzone und des beruhigten Verkehrs einer weitgehend einheitlichen Gestaltung bzw. werden

gleiche oder ähnliche gestalterische Elemente, was z.B. Beläge oder Beleuchtung betrifft, verwendet. Ziel ist es, zukünftig alle Strahlenstraßen durch die Verwendung gleichartiger Gestaltungselemente als solche sichtbar zu machen und damit ihren Wiedererkennungswert zu stärken. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt Ideen gefragt, wie mit dem Straßenraum der Strahlenstraßen zukünftig gestalterisch umgegangen werden kann. Sie sollen einerseits nicht als Trennung oder Barriere zu den Platzrändern empfunden werden, andererseits sollen die Fächerstrahlen gestalterisch ablesbar sein und als Einheit wahrgenommen werden.

Für die Lammstraße wurde im Rahmen von ÖRMI eine Fallstudie erarbeitet, die die Verwandlung der grauen Straße zu einer attraktiven, grünen Promenade für Fußgänger\*innen zum Thema hat. Die Neugestaltung des Friedrichsplatzes in Verbindung mit einer langfristigen Umgestaltung der Lammstraße ist eine Chance, eine attraktive grüne Verbindung mit Vorrang für den Fußverkehr zu schaffen. Dem Rad- und Kfz-Verkehr soll die Durchfahrt auf separaten Verkehrsflächen weiterhin möglich sein. Der Hauptteil des Radverkehrs soll allerdings in die Ritterstraße verlagert werden, während die Lammstraße zukünftig zum Flanieren einlädt. Die Erschließungsfunktion muss weiterhin gewährleistet sein.



Abb. 10 Grüne Promenade Lammstraße, Quelle ÖRMI

### Konzept Öffentlicher Raum und Mobilität in der Innenstadt (ÖRMI)

Im weiterentwickelten ÖRMI-Konzept aus dem Jahr 2022, das den öffentlichen Raum ganzheitlich unter den Aspekten, Grün, Lebendigkeit und gesunde Mobilität, aber auch mit Blick auf die Themen Klima, soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Digitalisierung betrachtet, stellt der Friedrichsplatz eine wichtige innerstädtische Grünfläche an der Lammstraße als Teil der Grünverbindung vom Bahnhof zum Schloss dar, die es im Rahmen des Wettbewerbes zu gestalten gilt.

Der Friedrichsplatz ist laut ÖRMI eingebettet in ein Netz lebendiger Stadträume (maximale Intensität des öffentlichen Stadtlebens). Die gewünschte Identität bzw. Entwicklung des Friedrichsplatzes ist ein Grünraum für mehr öffentliches Leben. Auf eine hochwertige Ausführung der Materialien der Platzfläche und der Ausstattungselemente wird hoher Wert gelegt.

Hierfür werden im ÖRMI-Bericht „Öffentliches Straßenmobiliar & Aktivitätszonen“, „Entsiegelte Grünflächen im Straßenraum“ und „Einladende grüne Promenade mit Fahrrad- statt Kfz-Parken“ vorgeschlagen.



Abb. 11 Auszug aus ÖRMI-Plan „Platz für mehr öffentliches Leben“ und ÖRMI-Plan „Platz für mehr Grün“

Mittelfristig sollen aktive Fassaden im Norden und Osten des Platzes lebendige Erdgeschosszonen mit Gastronomie Einzelhandel oder Gewerbe gefördert werden, die zu Aktivität und Lebendigkeit vor dem Gebäude führen. Derzeit ist noch offen, wann sich in den dortigen Erdgeschosszonen der hierfür erforderliche Wandel von Dienstleistungen in gastronomische Nutzungen vollziehen kann. Es sollen für zugehörige Außengastronomie entsprechende Flächen Berücksichtigung finden.

Auch Licht- und Kunstinstallationen können Fassaden aktivieren oder aktive Randzonen, die durch Sitzgelegenheiten, Grünelemente und kleinere Interventionen gestaltet sind.

Die Erbprinzenstraße ist im Bereich Friedrichsplatz Haupt-Radverkehrskorridor und soll es auch bleiben.



Abb. 12 ÖRMI-Plan: Netzplan Mobilität

ÖRMI schlägt als Rahmenplan vor, dass die oberirdischen Pkw-Stellplätze drastisch reduziert werden und es im öffentlichen Straßenraum nur noch Stellplätze für mobilitäts-eingeschränkte Personen und Taxen geben sollte.

Die Fahrradständer am östlichen Platzrand in der Nähe des Eingangs zum Einkaufszentrum sollen erhalten bleiben, ebenso die direkt vor dem Gebäude des Naturkundemuseums.

Im Hinblick auf 2000 fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt ist die Schaffung von weiteren Radabstellanlagen im maximal vertretbaren Rahmen vorzusehen, davon mindestens 50 Stück mit Überdachung, für die nachzuweisen ist, dass sie stadtgestalterisch verträglich eingebunden werden kann. Eine Rückbaubarkeit ist zu gewährleisten.

## **Umgebende Bebauung**

### **Forum St. Stephan**

Das Forum umfasst neben der Stadtkirche das Pfarrhaus in der Erbprinzenstraße 14 und das Dekanats- und Gemeindezentrum in der Ständehausstraße 4 bis 6.

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe hat 2022 einen Architekturwettbewerb ausgelobt. Ziel des Wettbewerbs war eine qualitätsvolle, effiziente und nachhaltige Bebauung im historischen und denkmalgeschützten Kontext der Stadtkirche St. Stephan.

Das Bestandsgebäude des benachbarten Pfarrhauses wird durch einen niedrigen, weitgehend transparenten Pavillon ersetzt. Der Entwurf sieht einen öffentlichen Platzraum um den neuen Pavillon und den Pfarrgarten als grünes Platzelement vor der Kirche vor. Der Blick auf das Ostportal bleibt frei.



Abb. 13 Visualisierung: Blick auf Pavillon und Gemeindezentrum, Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe

### **Kinder- und Jugendbibliothek**

Im Zuge der Neukonzeption der Flächen des Gemeindezentrums der katholischen Gesamtkirchengemeinde ergibt sich die Möglichkeit, die bisher im Prinz-Max-Palais untergebrachte Kinder- und Jugendbibliothek ins Ständehaus zu integrieren.

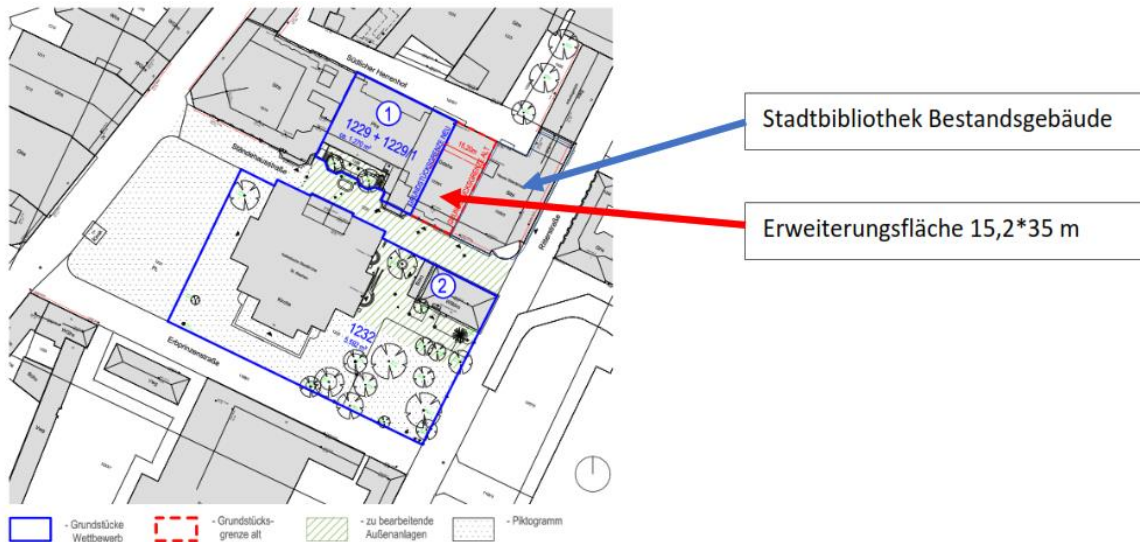


Abb. 14 Ständehausplanung mit Forum St. Stephan, Karlsruher Fächer GmbH (KFG)

Aufgrund des Sanierungszeitplans und wegen der notwendigen Förderung der anvisierten Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebiets Kaiserstraße-West liegt das Zeitfenster für die Arbeiten zum Anbau und für die Sanierung des Ständehauses in den Jahren bis 2030 - vorausgesetzt, die notwendigen Haushaltsmittel können hierfür bereitgestellt werden.

Die Baumaßnahmen der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ermöglichen für die angedachte Baumaßnahme im Ständehaus keine ausreichende Anordnung der Baustelleneinrichtung im Süden des Grundstücks. Somit muss davon ausgegangen werden, dass für die Baustelleneinrichtung der Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahme auch Flächen auf dem Friedrichsplatz vorgehalten werden müssten. Derzeit kann die Größe einer solchen Baustelleneinrichtung noch nicht genau definiert werden, da das Planungsverfahren für die Neustrukturierung der Stadtbibliothek und Kinder- und Jugendbibliothek in einem erweiterten Ständehaus parallel angelaufen ist. Als Grundlage für den Wettbewerb sollte daher angenommen werden, dass die wassergebundene Decke im Norden des Friedrichsplatzes in einer Größe von etwa 400 m<sup>2</sup> in den Jahren 2027 bis 2030 zumindest zeitweise als Baustelleneinrichtungsfläche gebraucht wird.



Abb. 15 Baustelleneinrichtung, Quelle Karlsruher Fächer GmbH (KFG)

### **Parkstände, Be- und Entladezone, Fahrradabstellanlagen**

Die Parkstände zwischen dem Naturkundemuseum und dem Gebäude Lammstraße 19 können entfallen. Die Fläche kann neugestaltet werden. Es ist mehr Fahrradparken vorzusehen. Die vorhandene Ladezone in der Lammstraße auf Höhe von Gebäude Nr. 14 soll möglichst ortsnahe erhalten bleiben.

### **Kunstwerke**

Die Plastik „Springende Panther“ aus Cortenstahl von Andreas Helmling vor dem Naturkundemuseum ist eine Leihgabe des Künstlers. Die Skulptur (Größe ca. 250 x 350 x 200 cm) kann in der Planung weiter Berücksichtigung finden.

### **„Smart City Board“**

Aus dem „Smart City Board“ kommt die Anforderung, zentrale Bodenschächte mit Strom- und Glasfaseranschlüssen vorzusehen, um zukünftig temporäre oder feste Aufbauten und Installationen (z.B. Informationsterminals) versorgen zu können.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Am 28. Februar 2024 fand eine Informationsveranstaltung zum Sanierungsgebiet Kaiserstraße West statt. In dieser Veranstaltung wurden die Rahmenbedingungen für die Auslobung des Wettbewerbs Friedrichsplatz skizziert und den teilnehmenden die Möglichkeit geboten, Wünsche und Anregungen für das Wettbewerbsverfahren zu geben. Die Anregungen sind aus Anlage 2 ersichtlich.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Mittel für den Wettbewerb sind bereits budgetiert und stehen im Haushalt zur Verfügung (Haushaltsreste aus 2023 in Höhe von 361.900 Euro, 100.000 Euro im Jahr 2024 und weitere 140.000 Euro im Jahr 2025).

### **Herstellungskosten**

Die Ausloberin geht derzeit von Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro für Umgestaltung des Friedrichsplatzes (Realisierungsteil) aus. Die Mittel für die Begutachtung des baulichen Zustandes der Tiefgarage und die Tragfähigkeit sind hierin enthalten. Diese Mittel sind in den kommenden Haushaltsjahren zu etatisieren, stehen hierbei jedoch in Konkurrenz zu anderen städtischen Investitionsprojekten, weshalb eine Priorisierung im Rahmen des gesamtstädtischen Investitionsmanagements erforderlich ist. Die Berücksichtigung der Maßnahme in einen der kommenden Doppelhaushaltsplanungen ist insoweit zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.